



Pressemitteilung

Schwerin, den 9. Dezember 2021

Landesrechnungshof veröffentlicht Kommunalfinanzbericht 2021

Die Präsidentin des Landesrechnungshofes, Dr. Martina Johannsen, hat heute in Schwerin den zweiten Teil des Jahresberichts 2021 vorgestellt. Mit dem Kommunalfinanzbericht komplettiert der Landesrechnungshof seine Berichterstattung an den Landtag für das Jahr 2021. Er präsentiert hier seine Prüfungsergebnisse aus dem kommunalen Bereich, analysiert die allgemeine Haushaltslage der Kommunen, berichtet über aktuelle Themen der kommunalen Ebene und zeigt, ob und inwieweit die geprüften Stellen die Entschlüsse des Landtages und seine Empfehlungen umgesetzt haben.

Kommunale Finanzlage (Tzn. 8-93)

Die Kommunen im Land hätten das Jahr 2020 trotz des erheblichen allgemeinen wirtschaftlichen Einbruchs durch die Corona-Pandemie mit einem deutlichen Überschuss abgeschlossen. Mit 336 Mio. Euro sei sogar ein neuer Höchststand erreicht worden. Ein vergleichbares Ergebnis habe es bundesweit nicht gegeben. „Da die Kommunen 2020 extrem stark investiert haben, spiegelt der Überschuss noch nicht die ganze Einnahmestärke wider“, sagte Dr. Johannsen. Hohe Investitionsausgaben schmälerten zwar den Überschuss. Sie mehrten jedoch das Vermögen.

Im Ergebnis seien die Kommunalfinanzen im Land von der Pandemie nicht nur weitgehend verschont geblieben. Vielmehr hätten die vielfältigen und gewichtigen Gegenmaßnahmen sowie die systematische Erhöhung der Landeszuweisungen dazu geführt, dass die kommunale Finanzausstattung auf ein noch nie dagewesenes Ni-

veau gehoben wurde. Auf den ersten Blick könne diese Schadensfreistellung positiv bewertet werden. Allerdings habe sich das Land sehr stark verschulden müssen, auch um den Kommunen zusätzlich zu den Hilfsmaßnahmen des Bundes Unterstützung zukommen zu lassen. „Das Land hat die Kommunen auf seine Kosten kreditfinanziert vor Einnahmeausfällen bewahrt bzw. noch besser als vor der Pandemie ausgestattet. Dabei hatte es selbst einen erheblichen Einnahmeeinbruch“, sagte Dr. Johannsen.

Der deutliche Überschuss und das derzeit hohe Investitionsniveau dürften nicht darüber hinwegtäuschen, dass es nach wie vor erhebliche Strukturprobleme auf der kommunalen Ebene gäbe. So falle die im Ländervergleich höhere Finanzausstattung auf. Diese resultiere jedoch nicht aus eigenen oder selbst erwirtschafteten Einnahmen, sondern aus Landeszuweisungen. Schon seit Jahren gleiche das Land regelmäßig die kommunale Steuerschwäche aus und vertusche damit, dass die Kommunen struktur- und wirtschaftsschwach seien. Dies führe dazu, dass etwa die in den letzten Jahren gestiegenen Investitionen nur in geringem Umfang mit eigenen Mitteln der Kommunen finanziert werden konnten. Die neue Landesregierung müsse Lösungsansätze präsentieren, die dieser Schwäche entgegenwirken.

Nicht ausreichend sei es, einfach Mittel von der Landesebene auf die Kommunalebene zu verschieben. „Dies führt dazu, dass die Kommunen ihr Ausgabe- und Investitionsverhalten nicht an der eigenen Steuerkraft oder Strukturschwäche ausrichten, sondern an den Fördertöpfen“, sagte Dr. Johannsen. An einer dauerhaften Abhängigkeit der Kommunen dürfe niemand Interesse haben, da hierdurch Fehlanreize entstehen könnten. Die Landesregierung solle daher prüfen, welche Förderprogramme das Land zielgerichtet voranbringen. In diesem Zuge solle zugleich untersucht werden, welche Förderprogramme sich in den kommunalen Finanzausgleich überführen lassen. Dies würde nicht nur die Transparenz der Zahlungsströme erhöhen, sondern auch die Eigenverantwortung der Kommunen stärken.

Neben der Wirtschaftsschwäche müssten die kommunalen Strukturen auf den Prüfstand. „Die kreisliche Ebene des Landes ist auch zehn Jahre nach der Kreisgebietsreform nur zum Teil gut für die Zukunft aufgestellt“, stellte Dr. Johannsen fest. Um auch die Gemeindeebene für die Herausforderungen der kommenden Jahre fit zu machen, müsse zumindest deren Verwaltungsstruktur überprüft werden. In diesem

Zuge sei auch die Aufgabenverteilung und die damit verbundene Ausgabenentwicklung zwischen Land und Kommunen in den Blick zu nehmen.

Aus Sicht des Landesrechnungshofes ergäben sich daraus folgende wichtige Aufgaben, die Landesregierung und Kommunen in der neuen Legislaturperiode gemeinsam lösen müssten:

- I. Kommunale Struktur- und Wirtschaftsschwäche analysieren und Lösungsstrategien entwickeln,
- II. Kommunale Verwaltungsstrukturen auf den Prüfstand stellen und zukunftsfest machen,
- III. Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen überprüfen und sachgerecht gestalten,
- IV. Kommunalen Finanzausgleich weiter stärken.

Ausgewählte Beiträge

Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie (Tzn. 167-186)

Der Landesrechnungshof hat die Landkreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte befragt, ob und inwieweit sie Möglichkeiten des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie nutzen. Das Gesetz ermögliche, von organisationsrechtlichen Vorschriften abzuweichen. Dadurch sei es z. B. möglich, Sitzungen der Vertretungen als Videokonferenz durchzuführen. „Bei unserer Abfrage haben wir festgestellt, dass bei dem meistgenutzten Videokonferenz-Anbieter datenschutzrechtliche Bedenken bestehen“, sagte Dr. Johannsen. Der Datenschutz müsse zukünftig gewährleistet werden, dafür gebe es genügend verfügbare Alternativen. Daneben sehe das Gesetz in bestimmten Fällen Ausnahmen von haushaltsrechtlichen Vorschriften vor. Aus Sicht des Landesrechnungshofes solle sorgfältig und kritisch geprüft werden, ob die Möglichkeiten zur Abweichung von den haushaltsrechtlichen Vorschriften verlängert werden sollen. Oberste Priorität müsse hier sein, so schnell wie möglich zu den regulären Vorschriften zurückzukehren. „Dies gebietet bereits der Sinn und Zweck der Vorschriften, von denen abgewichen wird“, sagte Dr. Johannsen. Ausnahmen beinhalteten das Risiko, dass sie sachfremd ausgeweitet werden. Ihre Anwendung in der Praxis bedürfe der besonderen Aufmerksamkeit der Aufsichtsbehörden.

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (Tzn. 187-236)

Über die schleppende Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes habe der Landesrechnungshof bereits im letztjährigen Kommunalfinanzbericht berichtet. Auch ein Jahr später seien nur sehr wenige Verwaltungsleistungen mit dem vom Onlinezugangsgesetz geforderten Reifegrad elektronisch verfügbar. „Die Kommunen schätzen die fristgemäße Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes als unwahrscheinlich ein“, sagte Dr. Johannsen. Das Onlinezugangsgesetz sei tatsächlich kaum mehr fristgemäß umzusetzen. Der erforderliche Reifegrad 3, mit dem eine Leistung komplett online abgewickelt werden könne, werde derzeit schon deshalb nicht erreicht, weil das Land notwendige Basisdienste noch immer nicht bereitstelle. Auch habe es die Voraussetzungen für Nutzerkonten bislang nicht geschaffen. „Die Kommunen kritisieren zu Recht, dass sie bei der Konzeptionierung des MV-Serviceportals nicht einbezogen und ihre Anforderungen nicht berücksichtigt worden sind“, sagte Dr. Johannsen. Der Betrieb eigener kommunaler Portale erfordere die Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes. Für den Betrieb dieser Portale fehle bisher der Rechtsrahmen. Hier müsse die neue Landesregierung endlich liefern.

Überörtliche Prüfung der Landeshauptstadt Schwerin (Tzn. 237-330) hier: Teilprüfung „Haushaltswesen/Finanzen“ (Tzn. 237-300)

Der Landesrechnungshof hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landeshauptstadt Schwerin für die Jahre von 2012 bis 2018 geprüft. Der Stadt sei es bis 2017 nicht gelungen, den Haushalt jahresbezogen sowohl in der Planung als auch in der Rechnung auszugleichen. Erst 2018 habe sie einen Überschuss von 7,5 Mio. Euro erzielen können. Allerdings sei dieses Ergebnis vor allem auf eine Zuweisung des Landes und damit auf einen Einmaleffekt zurückzuführen. Auffällig seien wiederholte deutliche Abweichungen zwischen Planung und Rechnung. „Es bestehen Zweifel, ob die Haushaltspläne unter diesen Bedingungen ihre Funktion erfüllen konnten“, führte Dr. Johannsen aus. Auch wenn es der Stadt 2018 gelungen sei, die Kassenkredite zurückzuführen, gäbe deren derzeitige Höhe weiterhin Anlass zur Kritik. Von den Kassenkrediten der kommunalen Ebene in Mecklenburg-Vorpommern entfielen ein Anteil von rd. 34,6 % allein auf die Landeshauptstadt. Das Ziel eines vollständigen Haushaltsausgleichs könne längerfristig nicht erreicht werden. Damit würde auch ein Ziel der 2015 abgeschlossenen Konsolidierungsvereinbarung verfehlt.

hier: Teilprüfung „Vermögens-/Grundstücksgeschäfte“ (Tzn. 301-330)

Der Landesrechnungshof prüfte bei der Landeshauptstadt Schwerin zudem, ob und inwieweit beim Erwerb, der Veräußerung und der Verwaltung von Immobilien die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten wurden. Grundsätzlich seien ein Erwerb bzw. eine Veräußerung zum vollen Wert sicherzustellen. Gleiches würde für die Nutzungsüberlassung wie etwa bei Vermietung und Verpachtung gelten. Den damit verbundenen Maßgaben habe Schwerin teilweise nicht Rechnung getragen. „Die Feststellungen zeigen, dass die Grundsätze der Einnahmbeschaffung bei Immobiliengeschäften nicht hinreichend beachtet wurden“, sagte Dr. Johannsen. Mit der finanziellen Lage der Stadt sei dies nicht in Einklang zu bringen.

Beitreibung von Rundfunkbeiträgen (Tzn. 331-370)

Der Landesrechnungshof hat die Vollstreckung von Rundfunkbeiträgen durch die Kommunen geprüft. Die Vollstreckungen müssen diese auf Ersuchen der Landesrundfunkanstalten durchführen. Der Landesrechnungshof habe festgestellt, dass der Beitragsservice der Anstalten die Forderungen regelmäßig später als eine Woche nach Fälligkeit, einzelne Forderungen sogar erst sechs Jahre nach ihrer Fälligkeit gemahnt habe. Ebenso unregelmäßig habe er für gemahnte offene Forderungen Vollstreckungsersuchen erstellt. Teilweise seien von der Mahnung bis zur Erstellung eines Vollstreckungsersuchens bis zu zehn Jahre vergangen. Zum Ausgleich ihrer Vollstreckungskosten erhielten die Kommunen eine Pauschale von 25 Euro je Fall. „Die Auskömmlichkeit dieser Pauschale ist zweifelhaft“, sagt Dr. Johannsen. Vollstreckungsmaßnahmen der Kommunen würden außerdem mit erheblicher Verzögerung und oft mit unwirtschaftlichen Maßnahmen erfolgen. Zudem sei aufgefallen, dass viele rückständige Beitragsschuldner einen Anspruch auf Beitragsfreiheit gehabt hätten. „Das wissen die Beitragsschuldner oftmals jedoch nicht, ihnen fehlen die entsprechenden Informationen“, sagte Dr. Johannsen. Eine Vollstreckung sei hier unnötig und wenig erfolgversprechend. Dies müssten die Kommunen jedoch erst aufwändig klären. Verbesserungen seien daher notwendig, um unnötige Belastungen sowohl des betroffenen Personenkreises als auch der Verwaltung zu vermeiden.

Prüfung des Landkreises Rostock, Verträge für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Tzn. 410-438)

Der Landesrechnungshof hat beim Landkreis Rostock die Verträge mit Einrichtungsträgern für die Gewährung der Hilfen zur Erziehung geprüft. Wegen des hohen Anteils der Personalkosten an den Gesamtkosten sei es besonders wichtig, dass der Landkreis bei den Vertragsverhandlungen die Plausibilität und Angemessenheit der Personalkosten intensiv prüfe. Der Landkreis habe in zahlreichen Fällen jedoch nicht nachvollziehbar dokumentiert, auf welchen Grundlagen die Personal-, Sach- und Investitionskosten kalkuliert wurden. Das erschwere die Verhandlungen. Nicht nachvollziehbar seien auch die angesetzten Kosten der Zentralverwaltungen. Der Landkreis habe beispielsweise nicht festgehalten, weshalb er hierfür bei zwei freien Trägern einen höheren Kostensatz angesetzt habe. „Der Landkreis berechnet die Kosten für Abschreibungen nach unterschiedlichen Verfahren“, sagte Dr. Johannsen. Dies wirke sich entsprechend auf die verhandelten Entgelte aus. Für Weiterbildungen und Supervisionen seien Kosten einkalkuliert, nicht jedoch deren Durchführung überprüft worden. „Der Landesrechnungshof erneuert seinen Appell, die Empfehlungen des Landesjugendamtes und des Landesrahmenvertrags Kinder- und Jugendhilfe aus den 1990er Jahren endlich zu aktualisieren“, sagte Dr. Johannsen.

Erhaltung kommunaler Radwege in den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald (Tzn. 439-485)

Der Landesrechnungshof hat geprüft, ob die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald die Aufgaben der Erhaltung der kommunalen Radwege und insbesondere der touristischen Radwege in den Haushaltsjahren ab 2015 zielgerichtet, systematisch und bedarfsgerecht geplant und umgesetzt haben. Die beiden Landkreise haben bei kommunalen Radwegen Aufgaben der Erhaltung als freiwillige Aufgaben übernommen. Das sei grundsätzlich zu begrüßen. Die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für eine effektive und wirtschaftliche Wahrnehmung dieser Aufgaben haben sie jedoch in weiten Teilen noch nicht hergestellt. Die Erhaltung der kommunalen Radwege erfolgte nicht zielgerichtet und systematisch. Hier müssen die beiden Landkreise nachsteuern.

Der Kommunalfinanzbericht 2021 kann im Internet unter www.lrh-mv.de eingesehen und heruntergeladen werden.